## Leistungen für Bildung und Teilhabe -

## Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Dieses Formular ist vom/von der Antragsteller/in bzw. deren/dessen gesetzlicher Vertretung vollständig auszufüllen und wieder beim zuständigen Leistungsträger einzureichen.

Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Eingangsstempel					
Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erbracht werden.						
I. Allgemeine Daten des Antragstellers/der Antragste	ellerin					
Name, Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin			Geburtsdatum			
Name, Vorname der Person, für die Bildung und Teilhabe beantragt wird			Geburtsdatum			
Straße, PLZ, Wohnort						
II. Die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erfolgt durch						
Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, z. B. Sportverein						
Unterricht in künstlerischen Fächern oder vergleichbare angeleitete Aktivitäten, z. B. Musikunterricht, Museumsbesuch						
Freizeiten, z. B. Freizeiten von Sportvereinen, Wohlfahrtsverbänden, Jugendpflege o. ä.						
Angaben zur Vereinsmitgliedschaft		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
Die o. g. Antragstellerin/der o. g. Antragsteller ist seit			Mitglied in folge	endem Verein.		
Name des Vereins:						
Angaben zur Aktivität						
Die o. g. Antragstellerin/der o. g. Antragsteller nimmt im Zeitraum						
vom bis						
an folgender Aktivität		teil.	<u> </u>			
Anbieter der Aktivität:						
Kosten der Mitgliedschaft/ der Aktivität						
Höhe des Beitrages bzw. Kosten der Aktivität (bitte ankreuzen):						
Euro Datum der Fälligkeit:	einmalig	] monatl.	☐ ¼ jährl.	☐ ½ jährl.	jährlich	
III. Direktzahlung an den/die Antragsteller/in						
Die Teilhabeleistung wird direkt auf das Konto überwiesen, das i	im Hauptantrag ang	egeben wui	de.			
Die Zahlung der Teilhabeleistung direkt an den Leistungsanbieter erfolgt nur auf Wunsch der Antragstellerin/des Antragstellers.						
Ja, die Leistung soll direkt auf das nachfolgend angegebene Konto des Leistungsanbieters überwiesen werden.						
Name der Bank:						
Kontoinhaber:						
IBAN:						
Ansprechpartner/in des Leistungsanbieters/Vereins bei Rückfragen:						
Name, Vorname Telefon (Durchwahl)						

JC OPR (08/2023) - BuT Seite 1 von 2

von den Angaben des Leistungsanbieters/vereins zu diesem Antrag nabe ich Kenntnis genommen.
Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1c EU-Datenschutz-Grundverordnung
(DSGVO) i.V.m. §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen
für Bildung und Teilhabe erbracht. Siehe hierzu das "Informationsblatt Datenschutz".
Ich bin damit einverstanden, dass die im Rahmen der Erbringung von Leistungen für Bildung und Teilhabe erforderlichen Daten vom
Jobcenter Ostprignitz-Ruppin und den o.g. beteiligten Stellen verarbeitet werden. Diese Erklärung erfolgt freiwillig und kann von mir
jederzeit widerrufen werden.

Ort/Datum

## IV. Hinweise

Ort/Datum

Mit dieser Leistung erhalten leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche ein Teilhabebudget für Vereins-, Kultur- und Ferienangebote, dass es Ihnen ermöglicht, sich in Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann zum Beispiel eingesetzt für:

- Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Gesellschaft (z.B. Fußballverein),

Unterschrift Antragstellerin/er

- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche),

Ich versichere, dass die von mir getätigten Angaben zutreffend sind.

- Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis der Teilnahme an entsprechenden Aktivitäten kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag, eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins oder ein Zahlungsnachweis (Kontoauszug, Rechnung, Quittung) dienen. Der Leistungsträger wird prüfen, ob der von Ihnen benannte Anbieter/Verein und dessen Angebot für die Leistungserbringung als geeignet eingeschätzt werden kann. Vereine, die vom Verfassungsschutz überwacht werden, Sekten oder ansonsten ungeeignete Personen gehören nicht hierzu.

Es stehen für jedes Kind monatlich pauschal 15 Euro zur Verfügung. Diese Pauschale kann für eine oder mehrere Aktivitäten eingesetzt werden. Übersteigen die monatlichen Kosten die Pauschale von 15 Euro, so sind diese Kosten von Ihnen selbst zu tragen.

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters